

Dr. Hannes Androsch

Überflüssige Steuerdebatte

**Argumentarium
(15. April 2009)**

Besteuerungsfragen sind komplex und daher müssen neben den fiskalischen jeweils auch die ökonomischen wie politischen Auswirkungen in Betracht gezogen werden. Diese Gesamtschau findet bei den nunmehr in der Öffentlichkeit in Hülle und Fülle vorgebrachten Vorschlägen für neue Steuern in der Regel nicht statt.

Die nunmehr ausgelöste Steuerdebatte ist überflüssig:

Weil Österreich seit langem ein Hochsteuerland ist. Die Gesamtsteuerbelastung fällt in unserem Land deutlich höher aus als in Deutschland, geschweige denn in der Schweiz oder in der Slowakei.

Weil Österreich mit 30 Prozent des Sozialprodukts weltweit eine der höchsten Sozialquoten hat. Diese hat sich seit 1955, als das ASVG beschlossen wurde, verdoppelt. Im Zusammenhang mit der Diskussion über die Verteilung des Wohlstands in unserem Land ist auch auf den GINI-Index zu verweisen, der angibt, wie gleichmäßig bzw. wie ungleichmäßig die Einkommen und demnach Vermögen innerhalb einer Volkswirtschaft verteilt sind. Österreich erreichte im entsprechenden Ranking zuletzt Platz sechs hinter Schweden, Dänemark, Slowenien, Island und Norwegen hinsichtlich geringster Ungleichheiten.

Weil es gute Gründe gab, warum unter Finanzminister Dkfm. Ferdinand Lacina die Vermögensteuer und die Gewerbesteuer abgeschafft, der Spitzensteuersatz von 60 auf 50 Prozent gesenkt und eine Endbesteuerung des Kapitalertrags eingeführt wurde. Die Gründe sind nach wie vor gültig, wobei folgende Argumente ins Treffen geführt werden können:

1. Die Vermögensteuer wurde per 1.1.1994 abgeschafft. Im letzten Jahr ihrer Einhebung, 1993, erbrachte die Vermögensteuer 720 Millionen Euro, wovon 80 Prozent die Betriebe bezahlten, was für diese eine Investitionsbremse bedeutete. Als Gegenfinanzierung zur abgeschafften Vermögensteuer wurde 1994 die Kapitalertragssteuer auf Zinsen und Dividenden als Endbesteuerung eingeführt. Diese erbrachte seither 33 Milliarden Euro, davon alleine im Jahr 2008 3.800 Millionen Euro.

Eine erneut eingeführte Vermögensteuer müsste wiederum die Betriebe, vor allem aber auch die Häuselbauer und Autobesitzer treffen, da sie sonst fiskalisch nicht interessant wäre. Der damit bewirkte „politische Erfolg“, ist wohl unschwer auszumachen!

Dazu kommt, dass mit der Wieder-Einführung der Vermögensteuer eine Dreifachbesteuerung verbunden wäre: Zuerst wird das Einkommen besteuert. Wird davon ein Teil gespart und Vermögen gebildet, so werden die Einkünfte daraus mit der KEST, also der Kapitalertragssteuer belegt. Die Vermögensteuer würde eine dritte steuerliche Belastungsstufe bedeuten, die wirksam würde, selbst wenn keine Einkünfte erzielt werden. Dies hätte eine Substanzverringerung, also Teilenteignung zur Folge. Die neue Abgabe würde auch die steuerliche Last der Unternehmen weiter in die Höhe treiben.

Dieser Weg kann nicht als zielführend betrachtet werden, wenn eine höhere Wirtschafts- und Innovationsleistung erreicht, mehr Arbeitsplätze und höhere Einkommen geschaffen und letztlich

auch ausreichende Steuereinnahmen zur Finanzierung der öffentlichen Aufgaben, vor allem des Sozialstaates, generiert werden sollten.

2. Eine Wertschöpfungsabgabe würde ebenfalls den Effekt einer Investitionsbremse haben, weil durch diese Abschreibungen und - je nach Definition - auch Vorleistungen, wie Energie oder Rohstoffe besteuert werden würden. Dies würde die Wiedereinführung der ebenfalls 1994 abgeschafften Gewerkekapiatalsteuer und Ertragssteuer bedeuten.

Eine Gewerbeertragsteuer kommt bei Kapitalgesellschaften einer Doppelbesteuerung gleich, weil zum Einen eine Körperschaftssteuer eingehoben wird und zum Anderen durch die Gewerkekapiatalsteuer eine Besteuerung der Investitionen erfolgt, wodurch eine Investitionsbremse bewirkt werden würde.

3. Eine Vermögenszuwachsabgabe existiert bereits, und zwar in Form der Spekulationssteuer bei Aktien und Immobilien im Rahmen des Einkommens- und Lohnsteuerrechts. Beträgt der Aktienbesitz an einem Unternehmen mehr als ein Prozent, dann sind Veräußerungsgewinne voll einkommens- bzw. lohnsteuerpflichtig. Beträgt ein entsprechender Anteil weniger als ein Prozent, dann gilt dies für Verkäufe innerhalb eines Jahres. Bei Immobilien gilt die gleiche Regelung bei Verkäufen innerhalb einer 10 Jahres-Frist. Es mag dahingestellt bleiben, inwieweit diese Regelungen in dieser Form sinnvoll sind. Auf jeden Fall aber wäre es finanzverfassungsrechtlich unzulässig, denselben Tatbestand mit einer zweiten Form einer Besteuerung zu belegen.

Im Übrigen wäre es zynisch, gerade jetzt, wo die Aktien und Immobilienwerte so tief gesunken und große Teile von ersparten Mitteln verloren gegangen sind - nicht wenige haben durch betrügerische Machenschaften (von Madoff über Meinel zu Medici und anderen) sogar einen Totalverlust erlitten – eine Vermögenszuwachsabgabe einzuführen. Eine solche würde im Falle der Erholung der Werte bedeuten, eine mögliche Werterholung noch einmal, und noch dazu vom Staat bestraft werden würde. Zu berücksichtigen ist weiters, dass von einer solchen Maßnahme im Besonderen auch die Pensionskassen betroffen wären.

Fazit: Die in die öffentliche Diskussion eingebrachten steuerlichen Vorschläge verkennen die gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge und würden nicht zukunftsfördernd, sondern vielmehr zukunftshemmend wirken. Sie sind in der Krise das falsche Signal. Die Krise wird damit nicht bekämpft, vielmehr wird dadurch der Weg aus der Krise erschwert. Jetzt wäre es vielmehr notwendig, statt neuer Steuern die vorhandenen Einsparungspotenziale in Höhe von rund 10 Milliarden Euro im öffentlichen Bereich umzusetzen, die Wirtschaft anzukurbeln und Bildung, Wissenschaft, Forschung und Universitäten als wichtige Investitionen in die Zukunft massiv zu forcieren, um bessere Qualifikationen und mehr Innovationsdynamik zu erreichen. Davon ist bislang aber leider kaum die Rede, obwohl größter Nachholbedarf besteht, wie etwa die Ergebnisse der Pisa-Studien belegen.